



Eingang 24. Jan. 2012

69

692
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

φ 69311
er. 25.01.12 AP

24.1.

Rahmenvertrag

Lieferung und Einbau von Basaltsteinen im Bereich von Irh. und rrh. Ufermauern und Uferböschungen, an verschiedenen Strompfeilern von Rheinbrücken im Kölner Stadtgebiet sowie hinter dem Rheinuferdeckwerk und am Fühlinger See

Hier: Vorlage der Kostenberechnung

RPA-Nr.: KOB 2011/2585

Höhe der vorgelegten Kostenberechnung 743.375,00 € (netto); 884.616,25 € (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum vom 08.12.2011 legen Sie dem RPA die o.g. Kostenberechnung zur Prüfung vor. Vorbehaltlich der Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken.

Vor Einleitung des Vergabeverfahrens ist entsprechend der Wertgrenzen noch ein Bedarfsfeststellungsbeschluss beim zuständigen politischen Gremium herbeizuführen.

Im Rahmen der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Mit der Kostenberechnung wurden für den o.g. Rahmenvertrag keine Planunterlagen vorgelegt. Das RPA geht davon aus, dass für den Fühlinger See keine Zwischenlagerung der Basaltsteine erforderlich und somit die Anlieferung mit LKW' s (Nutzlast bis 12 t) bis zu den Einbaustellen durchführbar ist. Eine Mengenermittlung für den Fühlinger See wurde nicht vorgelegt.

Baustellenabsicherungen sowie Verkehrssicherungen an Einbauorten wurden in der Kostenberechnung nicht erfasst. Insofern wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Planung durch die Fachverwaltung geprüft wurde, dass für keinen der Einbauorte Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die vorgelegte Kostenberechnung enthält eine Reihe von Bedarfspositionen. Es wird darauf hingewiesen, dass Bedarfspositionen grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen sind (VOB/A §7, Abs. 4 Nr. 4 und Ziffer 1.5 der Vergaberichtlinien Teil I - VOB -). Diese sind in reguläre Positionen/ Normalpositionen umzuwandeln oder zu entfernen.

Stundenlohnarbeiten sind zu vermeiden. Diese dürfen nur in Ausnahmefällen und in dem unbedingt erforderlichen Umfang, der im Vorhinein bekannt sein sollte, ausgeschrieben werden. Sie dienen nicht dazu, vergessene oder unvorhersehbare Leistungen abzufangen. Soll-

ten zusätzliche Leistungen anfallen, sind diese über Nachträge abzuwickeln und zu vergüten.

Auf den Prüfbericht zur Basaltsteinschüttung vom 09.05.2007 (s. Anlage) wird hingewiesen.

Um Beachtung der Blaeintragungen in den Unterlagen wird gebeten.

Es wird empfohlen, zukünftige Wasserbau- Leistungen nach dem Standardleistungskatalog für den Wasserbau (Bundesanstalt für Wasserbau) auszuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Vorgang 69
 Prüfbericht des RPA vom 09.05.2007